

## Teilnahmebedingungen Treatment-Award 2018

### Allgemeines

Vom 5. Juni 2018 bis zum 30. September 2018 können Filmideen für den Treatment-Award der Zuger Filmtage in Zusammenarbeit mit dem Genuss Film Festival eingereicht werden.

- 1) Zugelassen sind alle Filmemacher und Filmemacherinnen unter 30 Jahren.
- 2) Das Treatment muss deine Kurzfilmidee zum Thema «Genuss» beschreiben
- 3) Das Treatment sollte ca. **2 Seiten** lang sein und der finale Kurzfilm sollte eine Laufzeit zwischen 5 und 10 Min. haben.
- 4) Wichtige Punkte die im Treatment enthalten sein sollten: Zusammenfassung der Story, Angaben über Regisseur/Team, Weitere Produktionsdetails (z.B. Kamera, oder mögliche Drehorte)
- 5) Ein Vertreter des Filmteams (Regisseur, Produzent) muss am 3.11.2018 an der Preisverleihung der Zuger Filmtage anwesend sein können.
- 6) Du musst im 2019 Zeit haben für die Produktion deines Kurzfilmes und diesen bis 1.9.2019 fertiggestellt haben.

### Einreichemodalitäten

Die Einreichung ist bis spätestens am 30. September 2018 möglich, früher eingehende Anmeldungen sind willkommen. Trage für jedes eingereichte Treatment sämtliche erforderliche Angaben in das [Onlineformular](#) ein.

Auch dein Treatment kannst du als PDF direkt im Formular hochladen. Falls dies nicht klappen sollte, kannst du dein PDF auch per Mail an [treatment@zugerfilmtage.ch](mailto:treatment@zugerfilmtage.ch) senden.

Es wird keine Anmeldegebühr erhoben.

### Jury

Die Jury setzt sich aus drei Fachleuten aus der Filmbranche zusammen (Festivalleitung Genuss Film Festival, Festivalleitung Zuger Filmtage, Gewinnerin

Genuss Film Award). Sämtliche Treatments werden von der Jury vor dem Festival gelesen.

### Tickets

Die einreichende Person erhält 2 Tickets für die Award Night am 3. November 2018 und ist zusätzlich berechtigt, kostenlos an einer Masterclass sowie am Netzwerk-Apéro am 3. November 2018 teilzunehmen.

### Bedingungen

Mit dem Einreichen eines Treatments stimmen die Filmeschaffenden diesen Bedingungen zu und bestätigen, dass sie alle notwendigen Rechte an ihrer Filmidee besitzen. Das Reglement gilt ausschliesslich für die Zuger Filmtage.

Die Zuger Filmtage behalten sich das Recht vor, über alle in diesen Regularien nicht geklärten Fälle zu entscheiden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Gewinn bei Teilnahme am Wettbewerb besteht nicht. Des Weiteren haben die Zuger Filmtage das Recht, die daraus entstehenden Treatment-Filme für Marketingzwecke zu verwenden.

Zug, 14. Mai 2018